

<u>Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz im Studierendenwerk</u> <u>Greifswald</u>

In Deutschland ist am 2. Juli 2023 das *Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen* (kurz: Hinweisgeberschutzgesetz –HinSchG-) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz verpflichtet Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, ein internes Hinweisgebersystem einzurichten. Ein solches Hinweisgebersystem soll die Meldung verschiedenster Missstände durch Beschäftigte, aber auch durch andere Personen ermöglichen, die mit unserer Einrichtung verbunden sind. Gleichzeitig sollen die Hinweisgebenden durch dieses Gesetz vor negativen Folgen geschützt werden, die möglicherweise mit getätigten Meldungen zusammenhängen könnten.

Für welche Missstände ist diese Meldestelle gedacht?

Beschäftigte in Unternehmen und Behörden nehmen Missstände oft als erste wahr und können durch ihre Hinweise dafür sorgen, dass Rechtsverstöße aufgedeckt und untersucht werden.

In § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes sind mögliche Tatbestände aufgeführt, die für eine Meldung nach diesem Gesetz in Frage kommen, u.a.:

- Verstöße, die straf- oder bußgeldbewehrt sind
- gegen Rechtsvorschriften des Bundes, der Länder oder gegen unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union verstoßen
- Vorgänge, die Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und -konformität, Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherrechte und -schutz, den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, den Schutz personenbezogener Daten oder auch das Vergaberecht betreffen
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Ab wann ist die Meldestelle im Studierendenwerk Greifswald erreichbar?

Die Meldestelle des Studierendenwerkes Greifswald ist ab 13. Dezember 2023 erreichbar.

Auf welchem Wegen kann die Meldestelle des Studierendenwerkes Greifswald kontaktiert werden?

Mit der Meldestelle kann schriftlich, mündlich oder auch persönlich auf Deutsch oder auf Englisch Kontakt über die folgenden Möglichkeiten aufgenommen werden:

E-Mail: HinSchG-Meldestelle@stw-greifswald.de

Telefon: +49 3834 46190 99

Persönlich: Büro 2.05; 2. OG, Verwaltungssitz, Bahnhofstr. 44 B, 17489 Greifswald

Ansprechpartner ist Dr. Christian Krüger.

Sind die persönlichen Daten der Meldenden geschützt?

Die Meldestellen von Unternehmen müssen die Vertraulichkeit der involvierten Personen schützen. Dies betrifft zunächst die Hinweisgebenden selbst als auch Personen, die Gegenstand einer Meldung sind.

Ausnahmen von diesem Vertraulichkeitsprinzip kann es u.a. bei der Beteiligung von Strafverfolgungsbehörden geben, wenn zum Beispiel Hinweisgebende bewusst gelogen haben.

Gibt es noch andere Meldestellen?

Neben dieser internen Meldestelle können hinweisgebende Personen auch externe Meldestellen nutzen, die zum Teil themenbezogen sind:

Externe Meldestelle des Bundes Bundesamt für Justiz 53094 Bonn

Telefon: +49 228 99 410-6644

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

Telefon: +49 228 / 4108 – 2355, E-Mail: hinweisgeberstelle@bafin.de <u>Bundeskartellamt</u> Kaiser-Friedrich-Str. 16 53113 Bonn

Telefon: +49 228 9499 386